wengi - scheunenberg - waltwil

Botschaft

zur Gemeindeversammlung

vom 16. November 2026

Telefon: +41 32 389 14 84 Mail: info@wengi-be.ch Web: www.wengi-be.ch

B O T S C H A F T
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 16. November 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi
Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Traktanden

1. Finanzplan 2026 – 2031 – Orientierung

2. Budget 2027 – Genehmigung
   Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

3. Schulhaus Reuental – Sanierung Etappe 1 plus – Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

5. Verschiedenes

Aktenauflage
Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Finanzplan 2026 – 2031
- Budget 2027
- Planunterlagen Sanierung Schulhaus Reuental
- Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter www.wengi-be.ch.

Protokoll
Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2026 wird vom **23. November 2026 bis 22. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 Organisationsreglement OgR).

Rügepflicht
Rügepflicht (Art. 49 a Gemeindegesetz GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG).

1. Finanzplan 2026 – 2031 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer und Finanzverwalterin, Daniela Bart

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2031 basiert auf einer Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2026 – 2031 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) abzuschreibende Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt CHF 2.074 Millionen und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von gesamthaft CHF 298'000.00 aufgenommen. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant. Die Investitionen für Anlagen des Finanzvermögens belaufen sich gemäss Investitionsprogramm 2026 – 2031 auf total CHF 525'000.00.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 397'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 1.5 Millionen aufgezeigt. Beim steuerfinanzierten Haushalt wird ebenfalls über die gesamte Planperiode eine Unterdeckung von CHF 1.1 Millionen aufgezeigt.

Der Bilanzüberschuss sinkt von CHF 2.54 Millionen per 1. Januar 2026 bis Ende 2031 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 1.9 Millionen.

In der Spezialfinanzierung Abwasser kann der Rechnungsausgleich die Aufwandüberschüsse noch bis Ende 2030 decken. Dieser negativen Entwicklung ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten im 2027 das neue Abwasserentsorgungsreglement zur Beschlussfassung vorlegen. Das Reglement sieht eine Gebührenerhöhung vor, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten und den Rechnungsausgleich nicht weiter abzubauen.

Die geplanten Investitionen können noch bis 2029 aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan 2026 – 2031 als tragbar betrachtet.

2. Budget 2027 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer, und Finanzverwalterin, Daniela Bart

Auf einen Blick (Management Summary)
Das Budget 2027 weist einen **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 320'800.00** auf.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 251'800.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2027 voraussichtlich CHF 2'458'812.71. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2027 im Allgemeinen Haushalt um CHF 141'865.00 und im Gesamthaushalt um CHF 130'015.00 höher aus.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeine Dienste, der Feuerwehr, der Bildung, der Sozialhilfe und einem tieferen Ertrag bei den Steuern. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird mit einem höheren Ertrag aus dem Disparitätenabbau gerechnet.

Die **einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 25'765.00** ab. Im Jahr 2026 beläuft sich der budgetierte Aufwandüberschuss auf CHF 20'315.00. Mit dem Rechnungsabschluss 2026 verfügt die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr somit über keine Reserven mehr, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und daher wird die Feuerwehr nun durch die Steuergelder finanziert. Die letzte Anpassung der Feuerwehrersatzabgabe erfolgte durch den Gemeinderat per 1. Januar 2023 von 2 % auf 4 %. Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi darf die Ersatzabgabe maximal 8 % des Kantonssteuerbetrages betragen. Die Ersatzabgabe beträgt höchstens CHF 450.00 Jahr pro Ersatzabgabepflichtige/n. Die Abklärungen mit der Einwohnergemeinde Grossaffoltern betreffend einer Anpassung des Kostteilers dauern noch an.

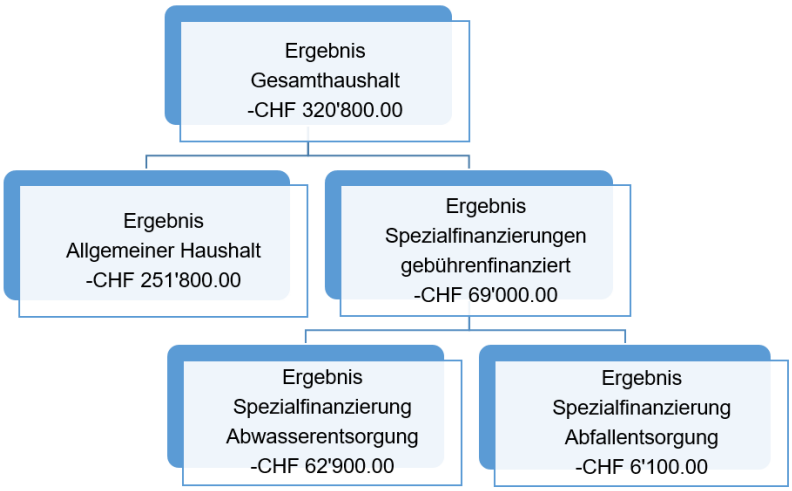
Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht einen **budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 62'900.00** vor. Die Aufwendungen für Honorare Dritter fallen tiefer aus gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, wird der bauliche Unterhalt seit dem Jahr 2024 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt lautet per Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 939'815.16. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2027 voraussichtlich einen Bestand von noch CHF 204'352.38 aus. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten im 2027 das neue Abwasserentsorgungsreglement zur Beschlussfassung vorlegen. Das Reglement sieht eine Gebührenerhöhung vor, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten und den Rechnungsausgleich nicht weiter abzubauen.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss von CHF 6'100.00** vor. Der Ertrag aus Abfallgebühren fällt aufgrund einer Gebührenreduktion per 1. Januar 2027 tiefer aus, damit das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall nicht weiter erhöht wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall lautet per Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 64'092.08.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2027
Das Budget 2027 basiert auf unveränderter Steueranlage und Gebühren, wie folgt:

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 75.00	Wohnungsgebühr
	CHF 75.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container

	CHF 15.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 25.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 90.00	für jedes Tier



Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung
Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2027 und 2026 sowie die Jahresrechnung 2025 in den einzelnen Verwaltungszweigen:

	Bereich	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	510'665.00	64'485.00	502'000.00	98'635.00	559'845.35	101'958.30
	Netto		*446'180.00*		*403'365.00*		*457'887.05*
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	131'340.00	71'800.00	128'065.00	89'815.00	120'382.37	87'238.50
	Netto		*59'540.00*		*38'250.00*		*33'143.87*
2	**Bildung**	903'805.00	159'815.00	848'615.00	139'975.00	768'732.35	136'742.20
	Netto		*743'990.00*		*708'640.00*		*631'990.15*
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	27'260.00	1'000.00	29'410.00	1'000.00	28'734.50	2'550.00
	Netto		*26'260.00*		*284'100.00*		*26'184.50*
4	**Gesundheit**	2'730.00	0.00	2'730.00	0.00	1'918.00	0.00
	Netto		*2'730.00*		*2'730.00*		*1'918.00*
5	**Soziale Sicherheit**	701'790.00	45'600.00	671'495.00	47'910.00	578'401.45	15'723.85
	Netto		*656'190.000*		*623'585.00*		*562'677.60*
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	192'150.00	5'800.00	171'250.00	5'800.00	229'631.20	40'747.00
	Netto		*186'350.00*		*165'450.00*		*188'884.20*
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	458'400.00	326'850.00	497'765.00	363'840.00	464'955.15	393'347.29
	Netto		*131'550.000*		*133'925.00*		*71'607.86*
8	**Volkswirtschaft**	16'880.00	14'500.00	18'340.00	14'500.00	12'364.85	14'226.90
	Netto		*2'380.00*		*3'840.00*	*1'962.05*	
9	**Finanzen und Steuern**	260'320.00	2'515'490.00	223'540.00	2'331'735.00	319'759.53	2'292'090.71
	Netto	*2'255'170.00*		*2'108'195.00*		*1'972'331.18*	
	Total	**3'205'340.00**	**3'205'340.00**	**3'093'210.00**	**3'093'210.00**	**3'084'724.75**	**3'084'724.75**

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-320'800.00	-190'785.00	-187'491.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-251'800.00	-109'935.00	-149'280.44
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-69'000.00	-80'850.00	-38'211.05
Steuerertrag natürliche Personen	1'640'800.00	1'718'590.00	1'582'228.50
Steuerertrag juristische Personen	16'800.00	10'500.00	15'264.85
Liegenschaftssteuer	138'000.00	132'000.00	137'486.25
Nettoinvestitionen	520'300.00	328'000.00	137'847.88

Investitionsrechnung

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Investitionsausgaben	520'300.00	328'000.00	149'513.55
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	11'665.67
Ergebnis Investitionsrechnung[1]	**520'300.00**	**328'000.00**	**137'847.88**

[1] *Nettoinvestitionen*

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

-	Schulhaus Reuental - Mobiliar neues Schulzimmer	CHF	22'500.00
-	Schulhaus Reuental - Sanierung Abwasserhausanschluss	CHF	30'000.00
-	Schulhaus Reuental - Schulrauerweiterung Phase 1+	CHF	197'500.00
-	Schulhaus Reuental - Schulraumerweiterung Phase 2	CHF	15'000.00
-	Sanierung/Instandstellung Güterwege	CHF	70'000.00
-	Umsetzung Verkehrskonzept (Massnahmen Scheunenberg)	CHF	30'000.00
-	Biberbau (Sperrzone)	CHF	80'000.00
-	Hochwasserableitung Moosgasse	CHF	6'000.00
-	Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)	CHF	25'000.00
-	Teilprojekte Vorstudie Melioration/Landumlegung	CHF	10'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

-	Umsetzung Massnahmen aus GEP-Überarbeitung	CHF	14'300.00
-	Sanierung Leitungen von Privatem ins Gemeindenetz	CHF	20'000.00

Die entsprechenden Verpflichtungskredite zu den einzelnen Projekten werden der jeweils zuständigen Behörde (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) vor der Umsetzung zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Wengi hat das vorliegende Budget 2027 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2026 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2027

- Ordentliche Steueranlage (natürliche und juristische Personen): 1,85 Einheiten
- Liegenschaftssteuer (natürliche und juristische Personen): 1,1 ‰ der amtlichen Werte

2. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'205'340.00
	Ertrag	CHF	2'884'540.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*320'800.00*
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'910'590.00
	Ertrag	CHF	2'658'790.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*251'800.00*

SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	243'000.00
	Ertrag	CHF	180'100.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*62'900.00*
SF Abfall	Aufwand	CHF	51'750.00
	Ertrag	CHF	45'650.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*6'100.00*

3. Schulhaus Reuental – Sanierung Etappe 1 plus – Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

Ausgangslage
Die Primarschule Wengi benötigt zusätzlichen und besser nutzbaren Schulraum. Die Schülerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Von aktuell 33 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2026/27 wird gemäss Prognose mit rund 42 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2027/28 und bis zu 49 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2030/31 gerechnet. Damit ist auch mittel- und langfristig von einem erhöhten Raumbedarf auszugehen.

Der zusätzliche Raumbedarf ergibt sich jedoch nicht allein aus den steigenden Schülerzahlen. Auch die heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb, insbesondere die Umsetzung des Lehrplans 21, die integrative Förderung sowie die unterschiedlichen Unterrichts- und Arbeitsformen, erfordern eine flexible und polyvalente Nutzung der vorhandenen Räume. Der bestehende Schulraum erfüllt die heutigen Anforderungen teilweise nicht mehr. Eine Erweiterung des Raumangebotes ist deshalb notwendig und soll schrittweise umgesetzt werden.

Sanierung und Ausbau in Etappen
Im Rahmen der Schulraumplanung wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Als kurzfristig umsetzbare Lösung wurde die Umgestaltung des bestehenden Werkraums im Untergeschoss zu einem teilbaren Schulraum sowie den Durchbruch von zwei Erkern im Obergeschoss ausgewählt. Der Werkraum im Untergeschoss soll weiterhin flexibel genutzt werden können und insbesondere auch für Atelierarbeiten sowie als Versammlungsraum zur Verfügung stehen. Die Massnahme ermöglicht eine rasche Verbesserung der Raumsituation, ohne dass die Gebäudehülle oder die Grundstruktur des Schulhauses verändert werden müssen. Die Umsetzung soll auf das Schuljahr 2027/28 erfolgen.

Für diese erste Sanierungsetappe wurde zwischenzeitlich eine detaillierte Kostenzusammenstellung erstellt. Die Arbeiten sollen grundsätzlich während den Schulferien im 2027 ausgeführt werden. Für die notwendigen Abklärungen und das Baugesuch hat der Gemeinderat am 17. August 2026, einen Nachkredit von CHF 5'000.00 gesprochen. Trotz der weitgehend unveränderten Grundrisssituation ist aufgrund der Anpassungen beim Fluchtweg, ein kleines Baugesuch erforderlich.

Kostenzusammenstellung Sanierung Etappe 1 plus

Kostenposition	Betrag inkl. MwSt.	
Bauarbeiten	CHF	165'100.00
Bauleitung	CHF	15'800.00
Mobiliar	CHF	22'200.00
Baugesuch	CHF	4'400.00
Reserve 5 %	CHF	10'400.00
Voraussichtliche Gesamtkosten	CHF	217'900.00
Beantragter Baukredit	**CHF**	**220'000.00**

Die jährlichen Folgekosten sind die Abschreibungen (33 Jahre) mit CHF 6'666.65, die kalkulatorischen Zinsen auf dem durchschnittlich gebundenen Kapital (1.5%) von CHF 1'650.00 sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten (pauschaler Erfahrungswert 1.5%) von CHF 3'300.00. Dies ergibt gesamthaft Folgekosten von jährlich CHF 11'616.65.

Weiterentwicklung des Schulhauses
Mit der ersten Etappe kann der dringend benötigte Schulraum kurzfristig bereitgestellt werden. Sie löst den mittel- und langfristigen Raumbedarf jedoch nicht vollständig. Deshalb soll unmittelbar anschliessend, die eigentliche Erweiterung des Schulhauses weiterverfolgt werden. Im Rahmen der weiteren Planung soll geprüft werden, wie zusätzlicher Schulraum in Form von Klassenzimmern und Gruppenräumen geschaffen werden kann. Das bisher erarbeitete Raumprogramm sieht insgesamt

drei Klassenzimmer mit je rund 70 m² sowie drei Gruppenräume mit je rund 30 m² vor. Dadurch soll eine möglichst flexible Nutzung unabhängig vom zukünftigen Schulmodell gewährleistet werden.

Als Grundlage für die weiteren Abklärungen soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Hierfür hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 30'000.00 ins Budget 2027 aufgenommen. Die Planung soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die spätere Realisierung schaffen. Dabei sind insbesondere die pädagogischen Anforderungen, die baulichen Möglichkeiten, die zeitliche Umsetzung sowie die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Beurteilung
Die Schulraumplanung hat gezeigt, dass eine Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Reuental notwendig ist und nicht länger aufgeschoben werden sollte. Gleichzeitig soll Wengi bei der weiteren Entwicklung flexibel bleiben und die Investitionen auf die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und die finanziellen Möglichkeiten abstimmen.

Mit der vorgeschlagenen etappenweisen Vorgehensweise kann kurzfristig auf den dringenden Raumbedarf reagiert werden, ohne einer langfristigen Lösung vorzugreifen. Die erste Etappe schafft auf das Schuljahr 2027/28 die notwendige Entlastung. Mit dem Planungskredit soll gleichzeitig die Grundlage geschaffen werden, um die langfristige Erweiterung des Schulhauses sorgfältig zu prüfen und anschliessend dem zuständigen Organ, einen entsprechenden Realisierungsentscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat erachtet das etappenweise Vorgehen als zweckmässig und notwendig. Die Gemeinde soll damit die Handlungsfähigkeit sichern und gleichzeitig, eine nachhaltige Entwicklung des Schulstandortes Wengi ermöglichen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt einen Baukredit von CHF 220'000.00 zulasten des Kontos 2170.5040.06, Schulhaus Reuental, Etappe 1 plus, für die Schulraumsanierung 2027 gemäss vorliegender Kostenzusammenstellung.

4. Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

Ausgangslage
Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2022, die Reform zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule beschlossen. In diesem Zusammenhang wird die bundesrechtliche Pflicht zur Führung von AHV-Zweigstellen per 1. Januar 2029 aufgehoben. Im Kanton Bern sollen die bewährten Gemeindezweigstellen jedoch auch künftig, eine wichtige Rolle im Sozialversicherungssystem wahrnehmen.

Ab dem 1. Januar 2029 entfallen die bisherigen bundesrechtlichen Aufgaben der Gemeindezweigstellen im Bereich der AHV. Die Gemeindezweigstellen sollen jedoch weiterhin Auskünfte und persönliche Beratungen zu den von der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) durchgeführten Sozialversicherungen erteilen, bei der Anmeldung von Leistungen und der Erfüllung der Beitragspflicht unterstützen, die Vollständigkeit eingereichter Unterlagen prüfen sowie Mitteilungen, Anfragen und Formulare an die AKB weiterleiten. Im Bereich der Ergänzungsleistungen bleiben die bisherigen Aufgaben unverändert bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Familienzulagen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund laufender Digitalisierungsvorhaben sowie des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG), wonach juristische Personen ab dem 1. März 2029 direkt digital mit der AKB verkehren werden.

Neu wird der Regierungsrat auf Verordnungsebene verbindliche Vorgaben für die Mindestgrösse der Gemeindezweigstellen und zu den Anforderungen an das Fachpersonal definieren. Ziel ist es, die Kompetenzen zu konzentrieren und mit Zusammenschlüssen ausreichend grosse Stellen zu fördern. Idealerweise verfügen Gemeindezweigstellen künftig über mindestens 300 Stellenprozente. Als Mindestvorgabe gelten 150 Stellenprozente. Für Randregionen sind Ausnahmen möglich.

Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi verfügt aktuell über 12 Stellenprozente. Wenn das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG), wie in der Vernehmlassung vorgesehen umgesetzt wird, kann die AHV-Zweigstelle Wengi in naher Zukunft nicht mehr eigenständig betrieben werden und ein Anschluss an eine grössere Gemeindezweigstelle ist unumgänglich.

Angebot der Gemeinde Lyss
Die Übertragung umfasst insbesondere die Aufgaben in den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO), Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen und Krankheitskosten sowie die Beratung der Bevölkerung und die damit verbundenen administrativen Aufgaben. Die fachliche und organisatorische Verantwortung liegt bei der Gemeinde Lyss.

Die Zusammenarbeit wird in einem Leistungsvertrag zwischen den Gemeinden Wengi und Lyss geregelt. Darin werden insbesondere die Zuständigkeiten, die Organisation, die Aufgabenerfüllung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgehalten. Die Kostenverteilung erfolgt nach den effektiven Fallzahlen. Die Gemeinde Wengi entschädigt die Gemeinde Lyss für die effektiven Personal- und Infrastrukturkosten, soweit diese nicht durch den Kantonsbeitrag abgegolten werden. Die Abrechnung erfolgt nach den Fallzahlen des jeweiligen Kalenderjahres. Aufgrund der Fallzahlen 2025 hätten die Kosten für die Einwohnergemeinde Wengi CHF 6'300.00 betragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden für die 12 Stellenprozente durchschnittlich rund CHF 23'000.00 pro Jahr intern von den Besoldungskosten der Allgemeinen Verwaltung an die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die AHV-Zweigstelle verrechnet. Bei einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lyss würden die Kosten für die Führung der AHV-Zweigstelle somit tiefer ausfallen als bisher. Bei gleichbleibenden Stellenprozenten in der Allgemeinen Verwaltung würden die Besoldungskosten für das Personal, um den Betrag der bisherigen internen Verrechnung ansteigen.

Der Leistungsvertrag ist zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 vorgesehen. Im Hinblick auf die geplante Revision des EG AHVG per 1. Januar 2029 soll die Vereinbarung im Jahr 2028 überprüft und gegebenenfalls angepasst beziehungsweise erneuert werden.

Erwägungen
Der Gemeinderat erachtet die Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Lyss als zweckmässige Lösung, um die fachgerechte und langfristige Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen. Mit dem Anschluss an die AHV-Zweigstelle Lyss kann auf eine bestehende Organisation mit entsprechendem Fachwissen und personellen Ressourcen zurückgegriffen werden. Die vorgeschlagene Kostenverteilung nach den effektiven Fallzahlen wird als nachvollziehbar erachtet, da die Kosten entsprechend der tatsächlichen Beanspruchung der Dienstleistungen durch die angeschlossenen Gemeinden verteilt werden.

Reglementarische Grundlagen
Artikel 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte, ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Daher ist für die Aufgabenübertragung an die AHV-Zweigstelle Lyss, ein entsprechendes Reglement zu erlassen. In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit, einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi anzunehmen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über folgende aktuelle Geschäfte:

- Information zum Stand der Umsetzung des Verkehrskonzepts im Ortsteil Scheunenberg; Referent: Gemeinderat, Matthias Stettler
- Aktueller Stand der Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements der Einwohnergemeinde Wengi; Referent: Gemeinderat, Walter Liechti
- Aktueller Stand betreffend Biber sowie weiteres Vorgehen; Referent: Gemeinderat, Markus Hauert
- Nachfolgeregelung für das Amt des Gemeindepräsidenten sowie für den Gemeinderat; Referent: Gemeindepräsident, Walter Schweizer

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wir danken herzlich für das Interesse und die Teilnahme. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein. Wir freuen uns auf angeregte Gespräche, persönliche Begegnungen und einen spannenden Austausch.

Wengi, 23. Oktober 2026

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Walter Schweizer	Stefanie Sollberger